



Stand: 25.11.2024

M WBR – Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, Ausgabe 2024

M WBR, Ausgabe 2024

**Köln: Forschungsgesellschaft für
Straßen- und Verkehrswesen**

60 S. A 4 (R 2)

51,00 EUR

**(FGSV-Mitglieder erhalten einen
Rabatt von 30 %)**

(FGSV 245)

*Der Titel ist erhältlich beim
FGSV Verlag*

*Wesseling Str. 15-17
50999 Köln*

Telefon: 0 22 36 / 38 46 30

Telefax: 0 22 36 / 38 46 40

info@fgsv-verlag.de

www.fgsv-verlag.de



Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat das „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ (M WBR) mit einer Ausgabe 2024 herausgegeben. Es ersetzt die gleichnamige Ausgabe von 1998. Der Bezugspreis ist 51,00 EUR (FGSV-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 30 %).

Das M WBR beinhaltet den übergeordneten Standard der Radverkehrswegweisung in Deutschland und bildet damit den Rahmen für vertiefende Regelungen in den Bundesländern. Es ist, außerhalb der amtlichen Beschilderung gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die Grundlage für Planung und Betrieb von Wegweisungssystemen für den Radverkehr. Es gilt für die Neuanlage und die Erneuerung der Radverkehrswegweisung und stellt den aktuellen Stand der Technik dar. Gegenüber der Erstausgabe von 1998 konnten viele technische Fragestellungen ergänzt oder konkretisiert werden, der grundlegende Standard wird jedoch beibehalten. Die Netzplanung und die Ausgestaltung von Radverkehrsanlagen sind in den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) geregelt und orientieren sich an den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung“ (RIN). Die empfohlenen Wegweiser orientieren sich unter Berücksichtigung radverkehrsspezifischer Merkmale an den Gestaltungsgrundsätzen der „Richtlinien für wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB). Im Gegensatz zur Beschilderung nach den RWB sind die in diesem Merkblatt empfohlenen Wegweiser keine amtlichen Verkehrszeichen im Sinne der StVO. Eine Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden und Grundeigentümern ist in jedem Fall erforderlich. Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Wegweiser wird in einigen Ländern praktiziert und trägt so zur Klärung der Zuständigkeiten bei. Wo der Radverkehr auf eine andere Strecke abgeleitet werden soll, weil z. B. eine reine Kraftfahrtstraße folgt oder die Strecke für den Radverkehr dauerhaft oder temporär nicht befahrbar ist, kann eine Radverkehrswegweisung oder Umleitungsbeschilderung gemäß StVO, VwV-StVO und der „Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen“ (RUB) z. B. mit Zeichen 422 oder 442 StVO eingerichtet werden. Es handelt sich dabei nicht um eine vollständige und flächendeckende Radverkehrswegweisung im Sinne des Merkblattes. Für die Zielauswahl kann auf die „Richtlinien für die touristische Beschilderung“ (RtB) zurückgegriffen werden. Die innerörtliche Fußverkehrswegweisung orientiert sich an dem „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Fußgängerverkehr“ (M WBF).